

STADT SEESEN

Bekanntmachung

Planfeststellung;

Sechsstreifiger Ausbau der BAB A 7, Streckenabschnitt VAE 2, VKE 2 von südlich AS Echte bis südlich AS Northeim-Nord von Bau-km 233+850,000 bis 244+399,033 mit Ausbau der PWC-Anlage Am Bierberg-Ost und mit trassenfernen landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen Am Klosterberg und bei Münchehof in den Gemarkungen Kalefeld, Echte, Imbshausen, Eboldshausen, Denkershausen, Langenholtensen, Edesheim, Northeim, Hollenstedt, Höckelheim und Münchehof

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 30.08.2013 -3327.31027-01/11-A 7 Echte-NOM, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14.10.2013 bis einschl. 28.10.2013 bei der Stadt Seesen, Rathaus, Marktstraße 1, Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12, 38723 Seesen

<i>montags bis freitags</i>	<i>von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,</i>
<i>montags</i>	<i>von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,</i>
<i>donnerstags</i>	<i>von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,</i>

zur allgemeinen Einsicht aus. Die Unterlagen können während der Dienststunden auch außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten eingesehen werden. Außerhalb der Sprechzeiten ist der Zugang zum Rathaus während der Dienststunden über die Information gewährleistet

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Seesen unter [www.seesen.de / Bürger / Aktuelles&Amtsblatt&Presse / Amtsblatt](http://www.seesen.de/Buerger/Aktuelles&Amtsblatt&Presse/Amtsblatt) eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Dezernat 33 , Adersheimer Str. 17, 38304 Wolfenbüttel - möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 7 FStrG.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel